AMT FÜR MILITÄR
UND ZIVILSCHUTZ

ZUKUNFT IM VISIER

Projektnewsletter "Schiesswesen Nidwalden 2027+" | Ausgabe 8 | Oktober 2026



Übersicht

TOP NEWS

- ★ **Machbarkeitsstudie:** Der technische Fachbericht inklusive aller Beilagen liegt vor.
- ★ **Drei Lösungswege:** Die politische Beurteilung wird vorbereitet. Drei strategische Szenarien stehen im Vordergrund.
- ★ **Sanierungserleichterungen und Betrieb ab 2028:** Erste Gespräche zu potenziellen Übergangslösungen haben stattgefunden.
- ★ **Nächste PSG-Beratung:** Am 2. November 2026 tagt die PSG wieder.

«Es ist nicht genug zu wissen, man muss auch anwenden; es ist nicht genug zu wollen, man muss auch tun.»

Johann Wolfgang von Goethe

Aus aktuellem Anlass

Die Phase III steht kurz vor Abschluss. Der technische Bericht und das Rechtsgutachten liegen vor. Ihre Ergebnisse werden entlang der drei strategischen Stossrichtungen «Verdichten», «Sanieren und Reduzieren» sowie «Andere Formen der Aufgabenerfüllung» politisch beurteilt. Die Politische Steuergruppe beriet dazu am 12. Oktober 2026 den zusammenfassenden Bericht und die weiteren Schritte. Am 2. November 2026 befasst sie sich mit den überarbeiteten Unterlagen. Welche Stossrichtung weiterverfolgt wird, ist noch offen. Parallel laufen die Abklärungen für eine Zwischenlösung, die den Schiessbetrieb ab 2028 sicherstellen soll.

Vom Auftrag zur politischen Beurteilung

Der Auftrag der elf Gemeinderäte, des Regierungsrats und des Landrats für Phase III lautete: Die vier Varianten aus Phase II auf ihre Machbarkeit und Kosten zu prüfen und eine Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten. Die Phase III steht nun kurz vor Abschluss. Der technische Bericht und das Rechtsgutachten liegen vor. Ihre Ergebnisse werden derzeit entlang von drei strategischen Stossrichtungen beurteilt:

- **Verdichten:** Prüfen, wie sich der Schiessbetrieb an einem oder wenigen Standorten bündeln liesse. Dazu gehören die vier ursprünglich beauftragten Varianten mit Neubauten und ergänzenden Sanierungen.
- **Sanieren und Reduzieren:** Prüfen, welche bestehenden Anlagen nach einer Sanierung weitergenutzt werden könnten und wie viel dort noch geschossen werden könnte.
- **Andere Formen der Aufgabenerfüllung:** Prüfen, ob Schützen und Behörden Anlagen anderer Betreiber mitbenutzen könnten. Dabei auch Kombinationen mit bestehenden Nidwaldner Anlagen betrachten.

Die beiden letzten Stossrichtungen ergänzen die Betrachtung des ursprünglichen Auftrags. Die laufende Beurteilung soll den politischen Behörden ermöglichen, die weitere Stossrichtung und die nächsten Schritte festzulegen.

Was ist seit der letzten Information geschehen?

Im Juli fanden Informationsveranstaltungen mit Grundeigentümern in Beckenried, Ennetmoos, Oberdorf und Ennetbürgen statt. Dabei wurden Anliegen zur Landnutzung, zum Schiesslärm und zur Entwicklung der betroffenen Standorte aufgenommen. Die dokumentierten Rückmeldungen fliessen in den politischen Bericht ein. Auch der private Vorschlag «Gnappiried» wurde nochmals gemeinsam betrachtet. Die Genossenkorporation Stans unterstützte diese Prüfung. Die Ergebnisse dieser Betrachtung und die unterschiedlichen Positionen der Beteiligten werden im politischen Bericht dargestellt.

Wo stehen wir heute?

Für die beauftragten Varianten liegen technische Konzepte, Berechnungen zum möglichen Schiessbetrieb und Kostenschätzungen vor. Das Rechtsgutachten zeigt die rechtlichen Voraussetzungen sowie die Pflichten und Handlungsmöglichkeiten von Kanton und Gemeinden auf.

Die drei strategischen Stossrichtungen sehen unterschiedliche Schiessangebote vor und sind unterschiedlich weit abgeklärt. Für die politische Beurteilung ist deshalb entscheidend, welchen Bedarf sie abdecken können und welche Kosten und Risiken damit verbunden sind.

Was ist noch offen?

Zu klären ist, welcher Leistungsumfang langfristig gesichert werden soll. Dabei sind die gesetzlichen Pflichten, der Bedarf der Schützenvereine und zusätzliche Angebote für weitere Nutzende zu unterscheiden. Offen sind insbesondere Landrechte, Bewilligungen, die Betriebsorganisation sowie die Finanzierung und Verteilung der Kosten. Nutzwert- und Risikoanalyse sollen den Vergleich nachvollziehbar unterstützen. Die politische Wahl einer Lösung steht noch aus.

Was bedeutet dies für die Betroffenen?

Für Gemeinden und Schützenvereine steht die Planung des Schiessbetriebs ab 2028 im Vordergrund. Am 6. Oktober 2026 fand dazu die Initialbesprechung für eine Zwischenlösung statt. Diese soll den Weiterbetrieb der bestehenden 300-m-Anlagen bis zur langfristigen Lösung ermöglichen. Geklärt werden die Betriebsbedingungen, die Verteilung der Schiesstätigkeiten und die Übernahme der Betriebskosten. Ziel ist, dass die neuen Betriebsbewilligungen bis spätestens 15. Oktober 2027 vorliegen. So können die Vereine ihre Saison 2028 rechtzeitig planen.

Bei der langfristigen Lösung werden auch die Folgen für Grundeigentümer, Anwohnende und Gewerbe berücksichtigt. Dazu gehören die Landnutzung und die Lärmbelastung sowie für die Nutzenden mögliche Änderungen bei Anfahrtswegen, Belegungszeiten und Vereinsbetrieb.

Wie geht es weiter?

Die Politische Steuergruppe berät am 2. November 2026 die überarbeiteten Unterlagen und beurteilt die drei strategischen Stossrichtungen. Auf dieser Grundlage werden die weiteren Bearbeitungsschritte festgelegt. Wie die Betroffenen weiter einbezogen werden und wann der Informationsanlass stattfindet, hängt von dieser Beratung und der weiteren Abstimmung der Unterlagen ab. Über die nächsten Schritte und Termine informiert die Projektleitung anschliessend.

Impressum: Amt für Militär und Zivilschutz Nidwalden